

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

20. August 2019  
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel**  
**Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘**  
**(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1382 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Nölke

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 6/9 und 6/10 aus Flur 17 der Gemarkung Niederzwehren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Tankstellen-Neubaus mit Shop-Gebäude auf der insgesamt 1.398 m<sup>2</sup> großen Fläche.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VIII/41 für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Bingestraße, Am Schützenhof (rechtskräftig seit 29.07.1977), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.  
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1382, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin